STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	634-XI, 1. Erg.
Federführende Abteilung: Schulen	X	ÖT
Az. : 21.20.40		NÖT

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur	24.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	06.05.2024	

Elternbeiträge für Maßnahmen der Schülerbetreuung an den städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule an den städtischen Grundschulen werden ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 entsprechend der Variante 3 angepasst. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplänen ab 2025 einen zusätzlichen jährlichen Schulträgerzuschuss in Höhe von 40,00 Euro je am Offenen Ganztag teilnehmendem Kind einzuplanen.

Der Elternbeitrag für die Teilnahme von "Gastkindern" an der Ferienbetreuung der Offenen Ganztagsschule wird ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 von 5,00 Euro auf 10,00 Euro je Teilnahmetag erhöht.

Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft					X	
2. Demografie					X	
3. Bildung						X
4. Finanzen				X		
5. Mobilität	X					
6. Globale Verantwortung und Eine Welt			X			

Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Maßnahmen der Schülerbetreuung leisten wesentliche Beiträge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Angebote an Offenen Ganztagsschulen haben darüber hinaus den Anspruch, die Bildungschancen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu vergrößern.

Der Bürgermeister

Some Thomas

<u>Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:</u>

Х	keine Auswirkungen			
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
einmalig				
verfügbar				
Deckung				
jährlich	21 211 001	5318002	ca. 4.000,00	Ausgleichszahlung für geringere Beitragseinnah- men an den OGS-Träger (ab Haushaltsjahr 2025)
Auswirku	ngen auf die Finar	nzrechnung		
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig				
Verfügbar				
Deckung				
jährlich	21 211 001	7318002	ca. 4.000,00	Ausgleichszahlung für geringere Beitragseinnah- men an den OGS-Träger (ab Haushaltsjahr 2025)

Sachverhalt:

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 634-XI hat die Verwaltung zur Plenarwoche im Februar 2024 Änderungen der Elternbeiträge für Maßnahmen der Schülerbetreuung zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 vorgeschlagen.

In der Sitzungsvorlage wurde auch der Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2023 (Reg.-Nr. 64) aufgegriffen. Allerdings hatte die Verwaltung nach intensivem Austausch mit den Schulleitungen und dem OGS-Träger vorgeschlagen, die von der SPD-Fraktion beantragte Reduzierung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule in den beiden unteren Einkommensgruppen um jeweils 10,00 Euro monatlich nicht umzusetzen.

Begründet wurde dies seitens der Verwaltung hauptsächlich damit, dass

- mit dem Elternbeitrag auch für Familien mit geringem Einkommen die "Wertigkeit" des Offenen Ganztags hervorgehoben und die Verpflichtung zur Mitwirkung und zur Einhaltung der Teilnahmeregeln seitens der Eltern betont werden soll,
- die meisten Kinder von Familien im unteren Einkommensbereich über Leistungen für Bildung und Teilhabe von den Kosten für das Mittagessen ihrer Kinder befreit werden, während Familien mit mittlerem und höherem Einkommen dafür derzeit 4,50 Euro je Mahlzeit zusätzlich zu den Elternbeiträgen aufbringen müssen und

3. eine Kompensation für die dann eintretenden Mindereinnahmen des OGS-Trägers aus Elternbeiträgen über den städtischen Haushalt vorgenommen werden muss, um Verschlechterungen der Finanzierungssituation zu vermeiden.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Sport und Kultur ist dem Verwaltungsvorschlag nicht vollumfänglich gefolgt und hat in seiner Beschlussempfehlung zur Stadtverordnetenversammlung die für den Bereich der OGS vorgeschlagenen Anpassungen der Elternbeiträge ausgenommen. Es wurde empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, die künftige Gestaltung der Beitragsstaffel noch einmal eingehend zu prüfen und alternative Vorschläge mit Darstellungen der finanziellen Auswirkungen zur nächsten Plenarwoche vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist der Ausschussempfehlung gefolgt. Im Verlauf der Diskussion wurde angeregt, auch den Elternbeitrag für "Gastkinder" in der Ferienbetreuung der Offenen Ganztagschule (Option für Teilnehmer an Angeboten der Randstundenbetreuung) einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen. Die Verwaltung hatte in der Sitzungsvorlage Nr. 634-XI eine Anhebung des Elternbeitrags von 5,00 Euro auf 15,00 Euro je Teilnahmetag vorgeschlagen.

In den nachfolgenden Ausführungen kommt die Verwaltung dem in der letzten Plenarwoche gefassten Beschluss nach. Auch die Anregung aus der Stadtverordnetenversammlung, den OGS-Beitrag für "Gastkinder" in den Ferienzeiten erneut zu prüfen, wurde aufgenommen.

Die SPD-Fraktion hat im Nachgang der Sitzung ihren in der Diskussion geäußerten Vorschlag, die Elternbeiträge für Familien mit hohem Einkommen weiter zu differenzieren und moderat anzuheben, konkretisiert.

OGS-Beitragsstaffel ab Schuljahr 2024/2025

Zur künftigen Gestaltung der Beitragsstaffel werden drei Varianten und deren finanzielle Auswirkungen dargestellt:

Variante 1: Vorschlag der Verwaltung aus Sitzungsvorlage Nr. 634-XI

Variante 2: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2023 (Reg.-Nr. 64) mit Modifizierung vom 23.02.2024

Variante 3: Neuer Alternativvorschlag der Verwaltung

Variante 1

Vorschlag der Verwaltung aus Sitzungsvorlage Nr. 634

(stärkere Differenzierung, teilweise Absenkung des Elternbeitrags für Familien mit mittlerem Einkommen, teilweise Anhebung des Elternbeitrags für Familien mit hohem Einkommen)

Jahreseinkommen	Monatsbeitrag ab 01.08.2024	bisheriger Monatsbeitrag
bis 30.000,00 Euro	29,00 Euro	29,00 Euro
bis 35.000,00 Euro	39,00 Euro	40.00 Euro
bis 40.000,00 Euro	49,00 Euro	49,00 Euro
bis 45.000,00 Euro	59,00 Euro	60.00 Euro
bis 50.000,00 Euro	69,00 Euro	69,00 Euro
bis 55.000,00 Euro	79,00 Euro	90 00 Euro
bis 60.000,00 Euro	89,00 Euro	89,00 Euro
bis 65.000,00 Euro	99,00 Euro	100 00 Euro
bis 70.000,00 Euro	109,00 Euro	109,00 Euro
bis 75.000,00 Euro	119,00 Euro	400 00 Euro
bis 80.000,00 Euro	129,00 Euro	129,00 Euro
bis 100.000,00 Euro	139,00 Euro	
bis 120.000,00 Euro	149,00 Euro	4.40.00 E
bis 140.000,00 Euro	159,00 Euro	149,00 Euro
über 140.000,00 Euro	169,00 Euro	

zu erwartende Mindereinnahmen des OGS-Trägers aus Elternbeiträgen:

Beitragsaufkommen / Monat	4.810,50 Euro
Veränderung / Monat	-130,00 Euro
Beitragsaufkommen / Jahr	57.726,00 Euro
Veränderung / Jahr	-1.560,00 Euro
durchschnittliches Beitragsaufkommen je Teilnehmer / Jahr	560,45 Euro
Veränderung / Jahr	-15,15 Euro
	•

Variante 2

Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2023 (Reg.-Nr. 64) mit Modifizierung vom 23.02.2024

(Differenzierung in Anlehnung an Variante 1, durchgehende Absenkung des Elternbeitrags in den beiden unteren Einkommensgruppen, weitere Differenzierung und teilweise Anhebung des Elternbeitrags für Familien mit hohem Einkommen)

Jahreseinkommen	Monatsbeitrag ab 01.08.2024	bisheriger Monatsbeitrag
bis 30.000,00 Euro	19,00 Euro	29,00 Euro
bis 40.000,00 Euro	39,00 Euro	49,00 Euro
bis 45.000,00 Euro	59,00 Euro	60 00 Euro
bis 50.000,00 Euro	69,00 Euro	69,00 Euro
bis 55.000,00 Euro	79,00 Euro	90 00 Euro
bis 60.000,00 Euro	89,00 Euro	89,00 Euro
bis 65.000,00 Euro	99,00 Euro	400 00 Euro
bis 70.000,00 Euro	109,00 Euro	109,00 Euro
bis 75.000,00 Euro	119,00 Euro	400 00 Euro
bis 80.000,00 Euro	129,00 Euro	129,00 Euro
bis 90.000,00 Euro	139,00 Euro	
bis 100.000,00 Euro	149,00 Euro	
bis 110.000,00 Euro	159,00 Euro	149,00 Euro
bis 120.000,00 Euro	169,00 Euro	
über 120.000,00 Euro	179,00 Euro	

zu erwartende Mindereinnahmen des OGS-Trägers aus Elternbeiträgen:

Beitragsaufkommen / Monat	4.255,50 Euro
Veränderung / Monat	-685,00 Euro
Beitragsaufkommen / Jahr	51.066,00 Euro
Veränderung / Jahr	-8.220,00 Euro
durchschnittliches Beitragsaufkommen je Teilnehmer / Jahr	495,79 Euro
Veränderung / Jahr	-79,81 Euro

Variante 3

Neuer Alternativvorschlag der Verwaltung

(Differenzierung der unteren Einkommensgruppe mit teilweiser Absenkung des Elternbeitrags, im Weiteren bis zur Einkommensgrenze von 40.000,00 Euro analog Variante 1, bei Einkommen über 80.000,00 Euro analog Variante 2)

Jahreseinkommen	Monatsbeitrag ab 01.08.2024	bisheriger Monatsbeitrag
bis 20.000,00 Euro	19,00 Euro	20 00 Euro
bis 30.000,00 Euro	29,00 Euro	29,00 Euro
bis 35.000,00 Euro	39,00 Euro	49,00 Euro
bis 40.000,00 Euro	49,00 Euro	49,00 Eulo
bis 45.000,00 Euro	59,00 Euro	60 00 Euro
bis 50.000,00 Euro	69,00 Euro	69,00 Euro
bis 55.000,00 Euro	79,00 Euro	90 00 Euro
bis 60.000,00 Euro	89,00 Euro	89,00 Euro
bis 65.000,00 Euro	99,00 Euro	400 00 Euro
bis 70.000,00 Euro	109,00 Euro	109,00 Euro
bis 75.000,00 Euro	119,00 Euro	420.00 Fure
bis 80.000,00 Euro	129,00 Euro	129,00 Euro
bis 90.000,00 Euro	139,00 Euro	
bis 100.000,00 Euro	149,00 Euro	
bis 110.000,00 Euro	159,00 Euro	149,00 Euro
bis 120.000,00 Euro	169,00 Euro	
über 120.000,00 Euro	179,00 Euro	

zu erwartende Mindereinnahmen des OGS-Trägers aus Elternbeiträgen:

Beitragsaufkommen / Monat	4.610,50 Euro
Veränderung / Monat	-330,00 Euro
Beitragsaufkommen / Jahr	55.326,00 Euro
Veränderung / Jahr	-3.960,00 Euro
durchschnittliches Beitragsaufkommen je Teilnehmer / Jahr	537,15 Euro
Veränderung / Jahr	-38,45 Euro

Die Verwaltung spricht sich - als Kompromissvorschlag - für die Umsetzung der Variante 3 aus, da in den unteren Einkommensgruppen jeweils die Eltern mit den geringsten Einkommen entlastet werden, aber auch die einleitend formulierten Zielsetzungen der Verwaltung zumindest ansatzweise Berücksichtigung finden.

Alle dargestellten Varianten lassen sinkende Einnahmen des OGS-Trägers aus Elternbeiträgen erwarten. Bei der Variante 3 ergibt sich diese Konsequenz - wie auch bei der Variante 2 - unmittelbar aus der Absenkung des Mindestbeitrags.

Zur Kompensation dieser strukturell bedingten Mindereinahmen sollte der jährliche Zuschuss des Schulträgers um einen Betrag je am Offenen Ganztag teilnehmendem Kind erhöht werden. Für die Variante 3 ergibt sich rechnerisch eine Mindereinnahme von jährlich 3.960,00 Euro bzw. 38,45 Euro je OGS-Teilnehmer. Die Verwaltung schlägt zur Kompensation einen Betrag in Höhe von 40,00 Euro je OGS-Teilnehmer vor.

Bislang unterstützt die Stadt Bad Berleburg den Offenen Ganztag mit einem festen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro je OGS und Schuljahr, der jeweils im März eines Jahres ausgezahlt wird.

Der von der Teilnehmerzahl abhängige Zuschuss sollte zusammen mit dem festen Zuschuss ausgezahlt werden. Die Zahlung wäre also erstmalig im März 2025 zu leisten.

"Gastkinder" in der OGS-Ferienbetreuung

Bei dieser Option erhalten Teilnehmer an Angeboten der Randstundenbetreuung die Möglichkeit, im Rahmen der verfügbaren Plätze an der Ferienbetreuung der Offenen Ganztagsschule teilzunehmen. Buchungen sind in der Regel wochenweise vorzunehmen.

Die Nachfrage nach diesem Angebot ist eher gering. Im Schuljahr 2022/23 haben insgesamt 20 Kinder in einem Gesamtumfang von 220 Betreuungstagen das Angebot wahrgenommen.

Eine Anhebung des Elternbeitrags ist im Kontext der weiteren Anpassungen gerechtfertigt, zumal der bisherige Elternbeitrag den erhöhten inhaltlichen und zeitlichen Aufwand an Ferientagen nicht angemessen abbildet.

Nach neuerlicher Überprüfung schlägt die Verwaltung vor, den Elternbeitrag zum 01.08.2024 von 5,00 Euro auf **10,00 Euro je Teilnahmetag** zu erhöhen.